Zeitschrift: Burgdorfer Jahrbuch

Herausgeber: Verein Burgdorfer Jahrbuch

Band: 20 (1953)

Rubrik: Die Seite vom Naturschutz

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 01.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Oberaargauer Dorf Koppigen bekannt, das die Gäste freundlich empfing und Einblick in gediegene Sehenswürdigkeiten gewähren konnte.

Nachdem sich der Große Rat in der Herbstsession mit dem nötig gewordenen Umbau der Strafanstalt Hindelbank befaßt hat, erachtet es die Ortsgruppe Burgdorf in Verbindung mit dem Kantonalvorstand als ihre Pflicht, sich dieses größten bernischen Landsitzes anzunehmen. Da nach einer Aussage des früheren Direktors der Anstalt, Herrn Scholl, das Schloß nie zweckmäßig als Strafanstalt umgebaut werden kann, würde es der Heimatschutz begrüßen, wenn das Gebäude einer andern Zweckbestimmung zugeführt werden könnte.

Hermann Hiltbrunners Feststellung «Der Mensch will Bäume um sich haben» weist uns auf die uralte Freundschaft zwischen Mensch und Baum hin. Wir wollen — zu unserem Vorteil — diese Freundschaft erhalten und pflegen. Der Heimatschutz weist deshalb im besondern auf die Gestaltung unserer Plätze hin, die hier und dort noch im Argen liegt: Bäume sind dabei gute Helfer!

Die Seite vom Naturschutz

Dr. W. Rytz

Die regionale Naturschutzkommission Unteremmental sieht mit großer Genugtuung auf den Abschluß einer sehr bedeutenden Arbeit hin, der Unterschutzstellung der zum Besitz der Burgergemeinde gehörenden Gysnauflühe mit angrenzendem Auenwald. Dank des sehr verständnisvollen Entgegenkommens des Burgerrates waren die Vorarbeiten zu Ende des Jahres 1951 abgeschlossen — dafür sei ihm auch hier bestens gedankt —, und anfangs 1952 konnte der kantonalen Naturschutzkommission die Unterschutzstellung beantragt werden. Diese reichte dann ihren Antrag mit den nötigen Beilagen im Frühjahr dem Regierungsrat ein, welcher das bezeichnete Gebiet mit Datum vom 1. August 1952 ins Verzeichnis der geschützten Naturdenkmäler aufnahm.

Damit sind im gleichen Jahr zwei ähnliche Gebiete unter Schutz gestellt worden: Die Wester- und Kilchfluh der Burgergemeinde Pieterlen und unsere Gysnauflühe. Klima und Vegetation sind bei beiden merkwürdig ähnlich, nach Entstehung und Herkunft sind sie jedoch grundverschieden. Jene sind die östlichsten Ausläufer der Jura-Kalkfelsenheide; unsere Flühe dagegen, aus unterer Meeresmolasse bestehend, sind durch Flußerosion entstanden. Die eigenartig schöne Landschaft verdient es, erhalten zu bleiben. Hoffen wir, daß die Verwitterung, die dem Sandstein stärker zusetzt als dem Jurakalk, nicht gefährliche Abbrüche herbeiführt wie diejenigen vom 30. Oktober 1724 an der ersten Fluh und vom 19. Juli 1933 an der dritten Fluh. Ganz ungefährlich ist es nie am Fuß der vier Riesen.

Ein weiteres Naturdenkmal wurde unter Schutz gestellt und der Obhut unserer Regionalkommission übergeben: Die große Eiche am Schönauweg. Eigentümerin ist die Einwohnergemeinde. Der prachtvolle Baum kann als markantes Wahrzeichen des Quartiers bezeichnet werden und verdient als solches Erhaltung und Schonung. Die Unterschutzstellung wurde vom Regierungsrat am 30. Mai 1952 verfügt. Am 15. Juni, während eines heftigen Gewitters, schlug der Blitz in den Baum ein und hinterließ an einem Wipfeltrieb eine etwa 8 m lange Spur. War es ein Zeichen des Himmels gegen die allzu eifrigen Naturschützer oder ein Beweis für die Richtigkeit des Beschlusses? Jedenfalls war der himmlische Strahl für die Eiche keineswegs tödlich, und der Baum dürfte als Blitzableiter des Quartiers an Achtung gewonnen haben.